

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Gem. Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 muss die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH angeben, inwiefern die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Die Befassung mit, beziehungsweise die Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene oder auf Ebene einzelner Fonds und Mandate wird im Rahmen des Vergütungssystems nicht gesondert berücksichtigt. Diese Aspekte können die Vergütungspolitik und -praxis lediglich als Teil der allgemeinen Risikostrategie, oder als Teil von individuellen Zielvereinbarungen mittelbar beeinflussen.

Änderungshistorie

Version	Anpassungen	Veröffentlichungsdatum
1.1	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Änderung• Die dargestellten Informationen wurden um das Veröffentlichungsdatum, die Änderungshistorie sowie die Rechtsträgerkennung gemäß Art. 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 ergänzt.	März 2024
1.0	Erstveröffentlichung	März 2021

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 4124-4919
info@si-am.de
www.si-am.de

Rechtsträgerkennung (LEI): 5299006EFJYFKYJZ6X62